

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Gemeinde Nordholz diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, bestehend aus 6 Teilplänen und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Nordholz, den 30.09.2013
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 07.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordholz, den 10.01.2014
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.05.2009 bis 05.06.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordholz, den 10.01.2014
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2011 bis 07.11.2011 gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Nordholz, den 10.01.2014
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Beschränkte Beteiligung
 Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde nach der erneuten Auslegung geändert. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.05.2013 gemäß § 4a(3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.06.2013 gegeben.

Nordholz, den 10.01.2014
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Nordholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen.

Nordholz, den 10.01.2014
 (L.S.) gez. Jähring
 Der Bürgermeister

Genehmigung
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63.461.2011.11.00) vom heutigen Tage mit Maßgebender Auflagen mit Ausnahme der durch ge-te-Kennzeichnung kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

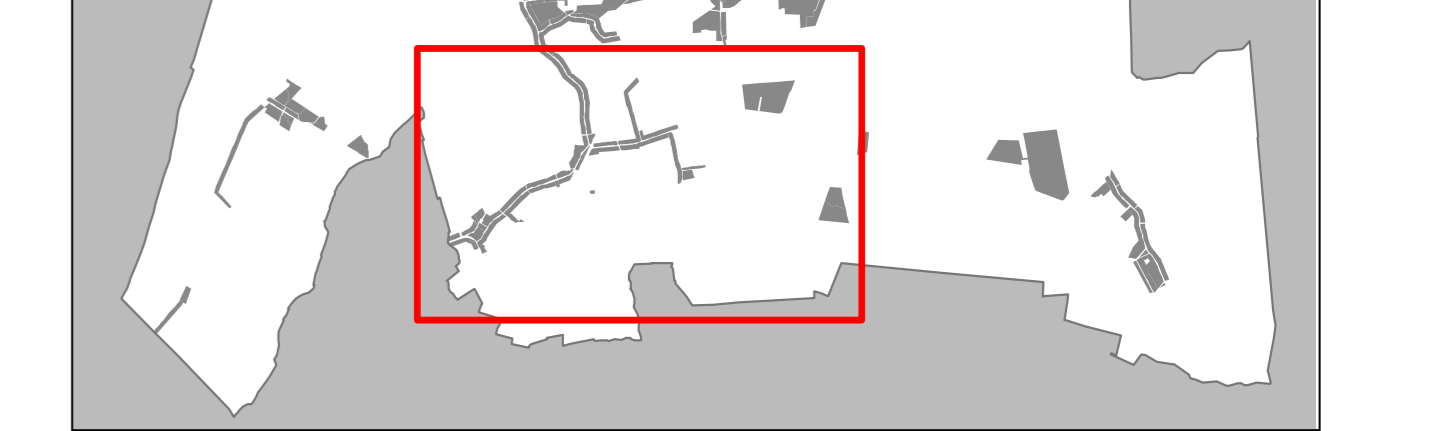
Cuxhaven, den 07.04.2014
 (L.S.) gez. Eickmann

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (9) BauGB am 26.06.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist damit am 26.06.2014 wirksam geworden.

Nordholz, den
 Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Nordholz, den
 Der Bürgermeister



Planzeichenerklärung
 Es gilt die Bauartverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 und die Planzeichenerverordnung 1990 - PlanZV90 vom 18.12.1990

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

W	Wohnbauflächen	S	Sonderbauflächen
M	Gemischte Bauflächen	S	Sonderbauflächen als Flächennatur
G	Gewerbliche Bauflächen	W	Windpark
		Z	Zweckbestimmung (z.B. Windpark)

Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)

Ö	Öffentliche Verwaltungen	K	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
S	Schule	So	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ki	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	F	Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 5 (2) 3 BauGB)

P	Ruhender Verkehr	Or	Ortsdurchfahrt OD bestehend
Or	Ortsdurchfahrt OD bestehend	Fl	Flugplatz
B	Bahnanlagen	U	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
U	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	H	Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (§ 5 (2) 4 BauGB)

El	Elektrizität	Ab	Abwasser
Gas	Gas	Sp	Schlagwerk
W	Wasser		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 oberirdisch unterirdisch

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

P	Parkanlage	B	Badeplatz / Freibad
F	Friedhof	S	Sportplatz
Sp	Spielplatz	Pr	Private Grünfläche
		Z	Zweckbestimmung (z.B. private Grünfläche)

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung (§ 5 (2) 7 BauGB)

W	Wasserflächen	Ü	Überschwemmungsgebiet
		H	Hochwasserschutzanlagen (Deich)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 und 10 BauGB)

Fl	Flächen für die Landwirtschaft	W	Flächen für Wald
----	--------------------------------	---	------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

NA	Nationalpark	B	Besonders geschütztes Biotop
ÖA	Ökologische Ausgleichsfläche	FG	Besonders geschütztes Feuchtgrünland
NLS	Natur- und Landschaftsschutz	GS	Geschützter Landschaftsbestandteil
N	Naturschutzgebiet	NK	Naturdenkmal
L	Landschaftsschutzgebiet		

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	Gr	Grabhügel
E	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	Hd	Heidedeich
Ar	Archäologischer Fundbereich	G	Gräberfeld
Gr	Großsteingrab	W	Wurt

Sonstige Planzeichen

U	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) 1 BauGB)	FG	Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und Gemeindegrenze
U	Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 (2) 6 BauGB)	U	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
U	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) 3 BauGB)		

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

61	Flüchtrückstellen mit Schutzzone (ohne Trassen der Mobiltelefonie)	61	Verbandsgewässer (z.B. Nr. 61)
50	50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)		Grenzen der Schutzzonen 1 und 2 des Flugplatzes Nordholz

Unverbindliche Vorbemerkungen

V	Verkehrsverbindungen geplant
---	------------------------------

Kartengrundlage:
 AKS
 Quelle: **Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.**
 © 2009 **LELN**
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Diert Brockmüller
 Städtischer Architekturbüro
 www.brockmüller.de
 Hamburg, den 20.09.2013 gez. Brockmüller
 (Dipl. Ing. Diert Brockmüller)

Gemeinde Nordholz
 Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
 Neuaufstellung
 Abschrift
 (mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 5 - Spijka
 Maßstab: 1 : 5.000
 Stand: 26.05.2014